

21242 - Das Küssen allein hebt den Reinheitszustand (Tahaarah) nicht auf

Frage

Mein Ehemann küsst mich immer, wenn er das Haus verlässt, sogar wenn er es für das Gebet in der Moschee verlässt. Und manchmal spüre ich, dass er mich mit Lust (Shahwah) küsst. Was ist die islamische Beurteilung in Bezug auf seinen Reinheitszustand (Tahaarah)?

Detaillierte Antwort

Von 'Aaishah (Allahs Wohlgefallen auf ihr) ist überliefert, dass der Prophet (Ehre und Heil auf ihm) eine seiner Ehefrauen küsste und sich dann zum Gebet begab, ohne die Gebetswaschung (Wudhuu) vorzunehmen. (Überliefert bei: Abi Dawuud im Kapitel über die Gebetsreinigung (178, 179, 180), At-Tirmidhy im Kapitel über die Gebetsreinigung (86), An-Nasaay im Kapitel über die Gebetsreinigung (1/104), und Ibn Maajah im Kapitel über die Gebetsreinigung (502).)

Diese Überlieferung weist auf die islamische Beurteilung des Berührens und des Küssens der Frau hin in Bezug auf die Fragestellung: Hebt dies den Reinheitszustand (Tahaarah) auf, oder nicht?

Die Gelehrten (möge Allah ihnen barmherzig sein) haben darüber unterschiedliche Meinungen: Manche sagen, dass wenn man eine Frau berührt, der Reinheitszustand in jedem Fall aufgehoben wird. Andere sagen, dass nur dann der Reinheitszustand seine Gültigkeit verliert, wenn man eine Frau mit sexuellem Antrieb (Shahwah) berührt. Wieder andere sind der Meinung, dass der Reinheitszustand dadurch in keinem Fall aufgehoben wird. Und diese (letzte) Aussage ist die richtigere.

Dies bedeutet, dass wenn ein Mann seine Ehefrau küsst, ihre Hand berührt oder sie umarmt, ohne dass es zur Ejakulation kommt oder er seinen Reinheitszustand anderweitig verliert, weder sein Reinheitszustand noch der ihre aufgehoben wird. Dies, da die Basis ist, dass der Reinheitszustand (Tahaarah) solange bestehen bleibt, bis es einen Beweis dafür gibt, dass er aufgehoben wurde. Und es gibt weder im Qur'an noch in den Überlieferungen (Sunnah) des

Propheten (Ehre und Heil auf ihm) einen Beweis dafür, dass der Reinheitszustand durch ein Berühren der Frau seine Gültigkeit verliert. Und somit gilt: das Berühren der Frau –selbst mit direktem Hautkontakt und selbst mit sexueller Lust (Shahwah)-, das Küssen und Umarmen der Frau..., all dieses hebt den Reinheitszustand nicht auf. (Siehe: Fataawa Al Mar’ah, Ibn ‘Uthaimiin, S. 20)

Wenn es aber aufgrund des Küssens (oder der Berührung) zur Ausscheidung von Präejakulat (Glückstropfen) oder Sperma (Samenflüssigkeit) kommt, verliert der Reinheitszustand (Tahaarah) dadurch seine Gültigkeit.

Und Allah weiß es am besten.